



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB 2

Datum: 11. JULI 2026

Neubau Bertolt-Brecht-Gymnasium
AF1446/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„(...) in der Anfrage AF0856/25 bzgl. des Neubaus des Bertolt-Brecht-Gymnasiums erhoffen Sie sich eine baldige Aufhebung des Baustopps des Neubaus. Um einen aktualisierten Stand der Planungen zu bekommen, erbitte ich die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welcher Leistungsphase befindet sich das Vorhaben aktuell? Halten Sie an dem Neubau des Bertolt-Brecht-Gymnasiums fest? Wenn ja, bis wann ist die Fertigstellung geplant?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hält am Neubau des Bertolt-Brecht-Gymnasiums fest. Die Planung ist bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abgeschlossen. Nach aktueller Planung beginnen ab Oktober 2026 die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen in der Lortzingstraße 1, unter anderem Fällarbeiten, Artenschutzmaßnahmen sowie Beräumungen. Spätestens im Sommer 2027 sollen die Altbauten abgerissen werden. Parallel laufen die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungen und Vergaben der Bauleistungen. Der Baubeginn für die neuen Schulgebäude ist im Oktober 2027 vorgesehen. Die Schule soll zum Beginn des Schuljahres 2030/31 in Betrieb gehen.

- 2. „Welche Summe wurde dem kommunalen Schulhausbau in Dresden aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur und Klimaneutralität‘ zugerechnet? Wie verteilt sich diese Summe auf die lokalen Vorhaben? Welcher Anteil davon fließt in den Neubau des Bertolt-Brecht-Gymnasiums?“**

Aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (Förderrichtlinie Schul-Infra) wurde der Landeshauptstadt Dresden für den kommunalen Schulhausbau eine Gesamtsumme in Höhe von 78 Millionen Euro zugesagt. Der überwiegende Teil der Fördersumme in Höhe von rund 38 Millionen Euro entfällt auf das Bertolt-Brecht-Gymnasium.

Der verbleibende Anteil wird im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung voraussichtlich auf die folgenden Vorhaben aufgeteilt:

- Erweiterungsbau Gemeinschaftsschule Campus Cordis
- Komplex Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Schulstandort Altroßthal
- Komplex Schule „Marie“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Marienberger Straße)
- Maßnahmen im Brandschutz und Gefahrenlagen
- Sicherung der Eigenmittel für das Startchancen-Programm von Bund und Ländern

3. „Sollte der Finanzierungsanteil durch das Sondervermögen für das Bertolt-Brecht-Gymnasium geringer ausfallen als geplant, bitte ich um die Stellungnahme zu folgenden Alternativen:

- a. Eigenfinanzierung durch die LHDD**
- b. zeitliche Verschiebung (falls dies zutrifft, bitte Zeitrahmen angeben)**
- c. Realisierung über die KID/Stesad“**

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist in der aktuellen Haushaltsplanung mit Eigen- und Fördermitteln eingeordnet. Vorbehaltlich des Beschlusses des neuen Doppelhaushaltes 2027/2028 ist eine alternative Finanzierung nicht notwendig.

4. „Sollte die Landeshauptstadt Dresden nicht mehr am Neubau des Bertolt-Brecht-Gymnasiums festhalten, bitte ich um die Darlegung der Alternativstrategie zur Unterbringung der Schulgemeinschaft. Bitte gehen Sie dabei u. a. darauf ein, inwieweit ein Rückzug ins ehemalige Schulgebäude geprüft wird und welche Schritte dafür notwendig sind. Wie sähe ein solcher Zeitplan aus?“

Die Landeshauptstadt Dresden hält an dem Neubau fest.

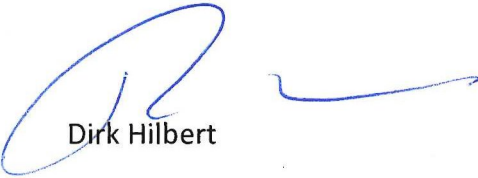
Ein Rückzug in die Bestandsgebäude ist nicht möglich. Dies würde im Vorfeld eine Gesamtanierung des Standortes erforderlich machen, deren Wirtschaftlichkeit bereits im Rahmen der Bedarfsplanung nicht bestätigt werden konnte. Einschließlich der dann notwendigen Vergabeverordnung ist mit einer Umsetzungsdauer von sechs bis sieben Jahren zu rechnen.

5. „Am Auslagerungsstandort Käthe-Kollwitz-Ufer sind aktuell Mobile Raumeinheiten im Betrieb. Wie lange läuft die Betriebserlaubnis dafür noch? Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Mobilen Raumeinheiten länger als ursprünglich geplant zu nutzen? Welche weiteren Sanierungsbedarfe bestehen am Auslagerungsstandort Käthe-Kollwitz-Ufer?“

Die Betriebserlaubnis für die Mobile Raumeinheit (MRE) ist bis Juni 2028 befristet (Ergänzung zur Baugenehmigung vom 22. Juni 2018, Laufzeit zehn Jahre). Eine Verlängerung der befristeten Baugenehmigung ist rechtzeitig zu beantragen. Bei der MRE handelt es sich um eine Mietanlage. Eine Weiternutzung über den genannten Zeitraum hinaus ist nur mit zusätzlichen Aufwendungen für eine Mietvertragsverlängerung oder einen Ankauf der Anlage möglich.

Der bauliche Zustand des Bestandsgebäudes am Terrassenufer wurde im Rahmen der Bau- und Sanierungsstrategie bewertet. Kurzfristig sind Brandschutzmaßnahmen erforderlich, mittelfristig ist eine Gesamtsanierung des Standortes einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert